Stadtwerke Münster

münster NETZ
Ein Unternehmen der Stadtwerke-Münster-Gruppe

Gleichbehandlungsbericht 2017

der Stadtwerke Münster GmbH

und der münsterNETZ GmbH

Inhalt

Präambel **3**

Teil A: Änderungen bei der Selbstbeschreibung der Stadtwerke Münster GmbH **4**

Teil B: Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts **5**

I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements 5

1. Gleichbehandlungsprogramm 5

2. Gleichbehandlungsbeauftragter/-stelle 5

II. Schulungen 6

III. Überwachungskonzept 7

IV. Einzelmaßnahmen im Berichtszeitraum 9

1. Markenpolitik und Kommunikationsverhalten 9

2. Geschäftsprozessanalyse 10

V. Sanktionen 13

VI. Ausblick 13

Anlagen 13

Präambel

Der vorliegende Gleichbehandlungsbericht dient der Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG. Danach sind die Stadtwerke Münster GmbH und die münsterNETZ GmbH zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzbetriebs verpflichtet.

Der Bericht umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 und stellt die geplanten, abgeschlossenen sowie in der konkreten Umsetzung befindlichen Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms der Stadtwerke Münster GmbH und der münsterNETZ GmbH dar.

Der Bericht wird vorgelegt vom Gleichbehandlungsbeauftragten Sebastian Hoeps. Die Kontaktdaten des Gleichbehandlungsbeauftragten lauten wie folgt:

Sebastian Hoeps, M.Sc.
Stadtwerke Münster GmbH
Hafenplatz 1
48155 Münster

Tel.: 0251.694.3051
Fax: 0251.694.3003
E-Mail: s.hoeps@stadtwerke-muenster.de

Im Internet wurde der Bericht veröffentlicht auf den Seiten der Stadtwerke Münster GmbH und der münsterNETZ GmbH.

- http://www.stadtwerke-muenster.de/
- http://www.muenster-netz.de/

Teil A: Änderungen bei der Selbstbeschreibung der Stadtwerke Münster GmbH

Grundlage für die im Gleichbehandlungsprogramm festgelegten Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts bilden das in Teil A des Gleichbehandlungsprogramms dargestellte organisatorische Konzept sowie die Aufbauorganisation gemäß der als Anlagen zu diesem Bericht beigefügten Organigramme.

Bei der münsterNETZ GmbH erfolgten im Kalenderjahr 2017 keine Änderungen hinsichtlich der Personalstärke und der Personalzuordnung.

Gegenüber den Ausführungen im Gleichbehandlungsprogramm der Stadtwerke Münster GmbH bzw. den Organigrammen haben im Hinblick auf die Entflechtungsanforderungen keine abweichenden organisatorischen Änderungen der Aufbauorganisation stattgefunden, so dass auch keine Modifikation des Geltungsbereichs des Gleichbehandlungsprogramms erfolgte.

Teil B: Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts

Im Rahmen dieses Berichts stellen die Stadtwerke Münster GmbH und die münsterNETZ GmbH dar, wie die Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts während des Berichtszeitraums im Unternehmen vermittelt und im Einzelnen weiter ausgestaltet worden sind.

I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements

1. Gleichbehandlungsprogramm

Grundlage für das Gleichbehandlungsmanagement der Stadtwerke Münster GmbH und der münsterNETZ GmbH ist das bestehende Gleichbehandlungsprogramm in der Revision 1 vom 01.01.2014. Das Programm umfasst die unternehmensinternen Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts. Über Geschäftsanweisungen wurde es verbindlich gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit diskriminierungsrelevanten Tätigkeiten für den Netzbetrieb festgelegt. Das Gleichbehandlungsprogramm ist im Intranet der Stadtwerke Münster GmbH und der münsterNETZ GmbH verfügbar.

2. Gleichbehandlungsbeauftragter/-stelle

Mit der Aufgabe des Gleichbehandlungsbeauftragten war im Berichtszeitraum 2017 zunächst bis zum 31.08.2017 Frau Dipl.-Ing. Alexandra Rösing betraut. Frau Rösing war bislang Direktionsassistentin des technischen Geschäftsführers der Stadtwerke Münster, leitet nun aber die Abteilung „Technische Geschäftsentwicklung und -steuerung". Daher erfolgte auch der Wechsel in der Funktion des Gleichbehandlungsbeauftragten. Seit dem 01.09.2017 wird diese Aufgabe von Herrn Sebastian Hoeps wahrgenommen. Herr Hoeps ist zudem als Sicherheitsingenieur in der Stabsstelle „Qualität, Sicherheit und Umweltschutz" tätig. Durch diese organisatorische Zuordnung bleibt ein unmittelbares, direktes Vortragsrecht bei der Unternehmensleitung gewährleistet. Dadurch konnte das Gleichbehandlungsmanagement bzw. entsprechende Analysen und Maßnahmen in Gesprächen mit der Geschäftsführung der Stadtwerke Münster GmbH stets bedarfsorientiert thematisiert werden. Gleiches galt auch für einen diesbezüglichen Austausch zwischen dem Gleichbehandlungsbeauftragten und der Geschäftsführung der münsterNETZ GmbH.

Der Wechsel des Gleichbehandlungsbeauftragten wurde im Rahmen des wöchentlich erscheinenden Unternehmensnewsletters am 28.08.2017 allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bekannt gemacht. Zudem stellte sich Herr Hoeps bei der münsterNETZ GmbH im Rahmen einer Betriebsversammlung am 18.10.2017 persönlich vor.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte war in seiner Aufgabenwahrnehmung vollkommen unabhängig und hatte Zugang zu allen Informationen, über die der Verteilnetzbetreiber und etwaige verbundene Unternehmen verfügen, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich war. Die in §7a Abs. 5 EnWG geforderte Unabhängigkeit wurde somit in besonderem Maße gewährleistet. Der Gleichbehandlungsbeauftragte hatte den erforderlichen Handlungsspielraum, den er zur Erfüllung seiner Aufgaben benötigt und konnte seine für diese Tätigkeit zur Verfügung stehende Arbeitszeit bedarfs- und aufgabengerecht anpassen.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte war für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter telefonisch, per E-Mail sowie über persönliche Gesprächstermine erreichbar. Dadurch wurde eine anforderungsorientierte, zeitnahe Bearbeitung von Anfragen sichergestellt. Entsprechende Kontaktaufnahmen aus verschiedenen Unternehmensbereichen bestätigen, dass den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Positionierung des Gleichbehandlungsbeauftragten als Ansprechpartner und Berater zu Fragen der Entflechtung eindeutig bewusst ist.

Um den dauerhaften Transfer von fachlichen Kenntnissen und Kompetenzen an den Gleichbehandlungsbeauftragte zu gewährleisten, nimmt dieser regelmäßig an Informationsveranstaltungen des BDEW zum Gleichbehandlungsmanagement teil.

II. Schulungen

Schulungen erfolgten bislang auf der Grundlage eines fest definierten Schulungskonzeptes. Anhand einer Schulungsunterlage wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Versorgungssparten in einem Zyklus von 3 Jahren über die Grundsätze der Entflechtung und die konkreten Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms unterwiesen. Die Schulungen für die erste und zweite Führungsebene der Stadtwerke Münster GmbH und der münsterNETZ GmbH führte die Gleichbehandlungsbeauftragte selbst durch. Die Verantwortung für die Durchführung der Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oblag den jeweiligen Vorgesetzten. Die Teilnahme wurde

personenspezifisch in der unternehmensweiten Unterweisungssoftware dokumentiert. Seit zwei Jahren wird in einigen technischen Bereichen der Stadtwerke und der münsterNETZ eine neue Unterweisungssoftware eingesetzt, die neben der Dokumentation auch eine individuelle Schulung mit Hilfe von Präsentationen am PC ermöglicht. Diese Software wird 2018 auf alle Bereiche der Energieversorgung der Stadtwerke Münster und der münsterNETZ erweitert. Aus diesem Anlass wird in 2018 das Schulungskonzept überarbeitet, um die neuen technischen Möglichkeiten optimal zu nutzen. Vor allem die lückenlose Dokumentation und die individuellen inhaltlichen Anpassungsmöglichkeiten können dazu genutzt werden, das Thema der Gleichbehandlung und die im Gleichbehandlungsprogramm festgeschriebenen Maßnahmen noch besser an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterzugeben.

Die bisherigen Schulungsunterlagen sowie diverse weitere Unterlagen zur Entflechtung stehen in einem separaten Bereich im Intranet zur Verfügung. Diese Informationsbereitstellung zur Entflechtung dient als zentrale Nachschlagequelle für Führungskräfte und Mitarbeiter und bietet auch im Dialog zu konkreten Fragestellungen eine gute Grundlage. Der Gleichbehandlungsbeauftragte ergänzt diesen Bereich bei Vorliegen neuer Leitfäden, etc. und stellt die Aktualität der entsprechenden Unterlagen sicher.

Neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Versorgungssparten wird das Gleichbehandlungsprogramm mit Beginn ihrer Tätigkeit ausgehändigt. Es liegt in der Verantwortung der jeweiligen Vorgesetzten, dass neue Mitarbeiter während der Probezeit eine entsprechende Schulung erhalten. Als Hinweis für die Führungskräfte ist dieser Punkt auf einer unternehmensspezifischen Checkliste zur "Einführung neuer Mitarbeiter" aufgeführt.

III. Überwachungskonzept

Ein wesentliches Element zur Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms liegt bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern selbst. Auch in 2017 zeigte sich diesbezüglich wieder, dass die Sensibilisierung der Mitarbeiter in puncto „Diskriminierungsfreiheit bzw. Kultur der Nichtdiskriminierung“ stark im Unternehmen verwurzelt ist. An den Gleichbehandlungsbeauftragten werden regelmäßig sehr konkrete Fragestellungen

aus der täglichen Praxis herangetragen. Insbesondere die Mitarbeiter der münsterNETZ GmbH sind sich ihrer Rolle in diesem Konzept bewusst und haben ein entsprechendes Verhalten verinnerlicht.

Die interne Revision der Stadtwerke Münster hat in Zusammenarbeit mit dem IT-Management auch im Berichtszeitraum 2017 wieder eine Überprüfung der Systemzugriffsberechtigungen bezüglich der informatorischen Entflechtung vorgenommen. Die Prüfungsergebnisse wurden in einem Bericht festgehalten, welcher sowohl dem Gleichbehandlungsbeauftragten als auch der Geschäftsführung der Stadtwerke Münster GmbH und der münsterNETZ GmbH übermittelt wurde. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass das IT-Rollen- und Berechtigungskonzept der Stadtwerke Münster GmbH und der Netzgesellschaft als entflechtungskonform anzusehen ist. Durch den Austausch zwischen dem Gleichbehandlungsbeauftragten und dem verantwortlichen Mitarbeiter im IT-Management wird stetig daran gearbeitet, bestehende Prüfprozesse zu verbessern und nach Bedarf an aktuelle Entwicklungen anzupassen.

Um die IT Sicherheit bei den Stadtwerken Münster und der münsterNETZ weiter zu erhöhen, wurde im Jahr 2017 die Einführung eines Managementsystems für Informationssicherheit (ISMS) gemäß ISO 27001 vorbereitet. Die Zertifizierung ist für das Jahr 2018 geplant.

Gesetzliche Änderungen sowie laufende Verfahren, die mit der Ausübung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebs in Verbindung stehen, werden durch den Gleichbehandlungsbeauftragten verfolgt. Er informiert die Geschäftsführung der Stadtwerke Münster GmbH und der münsterNETZ GmbH zeitnah über neue Erkenntnisse und Entwicklungen. Mögliche Konsequenzen für das eigene Unternehmen werden gemeinsam beraten und bei konkretem Handlungsbedarf entsprechend umgesetzt. Praxisbeispiele werden zur gezielten Sensibilisierung von Führungskräften und Mitarbeitern genutzt. Gleiches gilt auch für neue Auslegungshinweise und Leitfäden mit Bezug zu Themen der Entflechtung. Im Berichtsjahr lag der Fokus diesbezüglich erneut auf den Veränderungen durch die Neuregelung des Messwesens und den Rollout intelligenter Messsysteme durch das Messstellenbetriebsgesetz als Teil des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende. Zu beachten waren vor allem die am 14.07.2017 veröffentlichten gemeinsamen Auslegungsgrundsätze der Regulierungsbehörden des

Bundes und der Länder zu entflechtungsrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit dem Messstellenbetrieb.

Weiterhin beobachtet der Gleichbehandlungsbeauftragte auch die Verfahren der Beschlusskammern zu Regelungen der Entflechtung und zieht Rückschlüsse auf die Situation im eigenen Unternehmensverbund.

Die Entscheidungen über das weitere Vorgehen bei Anfragen und Hinweisen traf der Gleichbehandlungsbeauftragte situativ je nach Sachlage und Ereignis. Bei einigen Aspekten hat der Gleichbehandlungsbeauftragte zur gemeinsamen Bewertung die Rechtsabteilung eingebunden. In der Gesamtbetrachtung konnten alle Sachverhalte entflechtungskonform geklärt werden.

IV. Einzelmaßnahmen im Berichtszeitraum

1. Markenpolitik und Kommunikationsverhalten

Nach der Umfirmierung der Netzgesellschaft zum 01.01.2014 sind der neue Name und das Logo der münsterNETZ GmbH etabliert. Auch die Anwendung der besonders relevanten Bereiche des Kommunikationsverhaltens (Baustellenkommunikation, Internet, Geschäftspapier, etc.) ist zur Routine geworden. Das Corporate Design der münsterNETZ GmbH verzichtet ganz bewusst auf Ähnlichkeit mit dem Design der Stadtwerke Münster GmbH, um dem Anspruch der Verwechslungssicherheit Folge zu leisten. Im Zuge des Rollouts der intelligenten Messzähler wurde im Berichtszeitraum auch das entflechtungskonforme Kommunikationsverhalten gegenüber dem Kunden als wichtiger Projektbestandteil betrachtet. So wurde z.B. ein Flyer aufgelegt, der die Funktionen und die Bedienung einer modernen Messeinrichtung beschreibt. Dabei gibt es einen Flyer der Stadtwerke Münster und einen Flyer der münsterNETZ. Die Flyer sind im jeweiligen Corporate-Design der Unternehmen gestaltet. Ebenso wurde auf eine klare Trennung bei der Nennung von Ansprechpartnern und Kontaktadressen geachtet. Auch im weiteren Verlauf des Projektes wird das korrekte Kommunikationsverhalten gegenüber dem Kunden eine wichtige Rolle spielen und durch den Gleichbehandlungsbeauftragten beobachtet.

2. Geschäftsprozessanalyse

Auch im Berichtsjahr 2017 hat der Gleichbehandlungsbeauftragte wieder für ausgewählte Prozesse eine Geschäftsprozessanalyse durchgeführt. Die Ergebnisse hieraus werden im Folgenden dargelegt.

Wie bereits im vorhergehenden Bericht beschrieben, wurden für die Umsetzung des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende eigenständige Projekte aufgesetzt. Dabei waren die Projekte bei den Stadtwerken zum wettbewerblichen Messstellenbetrieb einerseits und bei münsterNETZ zum grundzuständigen Messstellenbetrieb andererseits voneinander getrennt. Ebenso waren die Projektleiter eigenständig und ausschließlich bei dem jeweiligen Unternehmen angestellt.
Der grundzuständige Messstellenbetrieb wird in Münster durch die münsterNETZ übernommen, dienstleistend wird in diesem Sektor die smartOPTIMO GmbH & Co. KG tätig. Der Geschäftsführer von münsterNETZ ist alleinig beim Netzbetreiber beschäftigt. Damit ist dort auch die Letztentscheidung im grundzuständigen Messstellenbetrieb angesiedelt und sichergestellt.
Wie im vorherigen Kapitel bereits beschrieben, wird bei der Kundenkommunikation großer Wert auf die klare Trennung zwischen Vertriebsaktivität der Stadtwerke Münster und der Tätigkeit als grundzuständiger Messstellenbetreiber durch die münsterNETZ gelegt.
Den Mitarbeitern ist bewusst, dass auch im Messwesen die Vorgaben der informatorischen Entflechtung greifen. Die aus anderen Bereichen bereits etablierte Mandantentrennung der IT-Systeme wird hier übernommen und im Rahmen der Prüfung durch die interne Revision und das IT-Management überwacht.

Bei der Anpassung der Erlösobergrenzen gemäß §4 Abs. 3 ARegV und der Kalkulation der Netzentgelte richtete sich die münsterNETZ GmbH nach den von der Bundesnetzagentur für das Kalenderjahr 2018 veröffentlichten Hinweisen für Verteilernetzbetreiber zur Anpassung der Erlösobergrenze. Dabei wurde sichergestellt, dass die Netzentgelte diskriminierungsfrei zu den vorgegebenen Stichtagen veröffentlicht wurden. Im Zeitraum zwischen dem 15.10.2017 und dem 01.01.2018 wurden die Netzentgelte nicht angepasst.

Für Netzbetreiberaufgaben sind vertragliche Vorgaben einzuhalten, deren Umsetzung die diskriminierungsfreie Ausgestaltung von Verträgen sicherstellen. Für Vertragsabschlüsse mit neuen Netznutzern ist seit dem 01.01.2016 der einheitliche Netznutzungsvertrag Strom der Bundesnetzagentur gemäß BK6-13-042 zugrunde gelegt. Dieser harmonisiert die vertraglichen Regelungen zur Gewährung des Rechts auf Zugang zu den Stromversorgungsnetzen. Die münsterNETZ GmbH hat die Umstellung auf den neuen Netznutzungsvertrag bereits im Berichtsjahr 2016 vollzogen. Der am 20.12.2017 getroffene Beschluss BK6-17-168 wird fristgerecht im Jahr 2018 umgesetzt.

Die Aufgaben des grundzuständigen Messstellenbetreibers und -dienstleisters wurden auch in 2017 weiterhin dienstleistend durch die smartOPTIMO GmbH & Co. KG abgewickelt. Darüber hinaus hat die münsterNETZ GmbH Messstellenrahmenverträge mit 31 Messstellenbetreibern abgeschlossen. Dies gewährleistet den diskriminierungsfreien Wettbewerb im Zähl- und Messwesen.

Bei einer Prozessprüfung innerhalb der Sparte Strom, wurde das entflechtungskonforme Kommunikationsverhalten gegenüber Kunden mit eigenen Stromnetzanlagen betrachtet. Die Stadtwerke Münster führen im Auftrag der münsterNETZ Wartungen und Kontrollen im Stromnetz durch. In diesem Zusammenhang werden auch Kundenanlagen inspiziert. Werden dabei Mängel festgestellt, erfolgt eine schriftliche Information des Kunden, um die Personen- und Versorgungsicherheit nicht zu gefährden. Bei der Prüfung sollte festgestellt werden, ob das Auftragsverhältnis und die Zuständigkeiten im Kundenanschreiben genau dargelegt werden, sodass eine Verwechselung ausgeschlossen werden kann. Diese Anforderungen werden erfüllt.

Die GuD-Anlage der Stadtwerke Münster hatte für das Jahr 2017 eine Gaskapazität in Höhe von 300 MWh/h bei der münsterNETZ bestellt. Zusätzlich steht noch eine Steuerungsdifferenz von 2 % zur Verfügung. In den Monaten Januar und Februar 2017 ist jedoch diese Kapazität inklusive entgeltfreier Steuerungsdifferenz überschritten worden. Die daraus resultierenden Pönalzahlungen gemäß dem „Transportvertrag“ wurden im vollen Umfang geltend gemacht. Dieses Beispiel zeigt die diskriminierungsfreie Abrechnungspraxis der Netzgesellschaft.

Die Marktraumumstellung von L- auf H-Gas erfolgt in Münster voraussichtlich ab dem Jahr 2026. Die münsterNETZ GmbH wird dafür zu gegebener Zeit ein Projekt ins Leben rufen, das durch den Gleichbehandlungsbeauftragten intensiv mitbegleitet wird.

Im Rahmen des Netzsicherheitsmanagements ist die münsterNETZ GmbH nach § 14 Abs. 1 EnWG dazu verpflichtet, auf Anforderung des vorgelagerten Netzbetreibers Unterstützungsmaßnahmen im Sinne der Sicherheit und Zuverlässigkeit der Elektrizitätsversorgung durchzuführen. Im Berichtszeitraum erfolgte keine derartige Anforderung. Der Netzbetrieb der münsterNETZ GmbH ist aber für diesen Fall vorbereitet, da ein Gesamtkonzept zur Kaskadenabschaltung für das Netzgebiet der münsterNETZ vorliegt. Der Prozessablauf stellt Diskriminierungsfreiheit sicher und wurde mit dem vorgelagerten Netzbetreiber abgestimmt.

Das Einspeisemanagement ist eine in § 11 EEG speziell geregelte Netzsicherheitsmaßnahme für die Abregelung bestimmter Erzeugungsanlagen (KWK, Erneuerbare Energien, Grubengas). Auch in 2017 bestand für die münsterNETZ GmbH zu keinem Zeitpunkt die Notwendigkeit eines entsprechenden Eingriffs. Die münsterNETZ GmbH weist Anlagenbetreibern jedoch bereits während der Planungsphase auf diese Bestimmungen hin und bietet ihnen den entgeltlichen Einbau der benötigten Komponenten an. In einem solchen Fall wird parallel zu den Abschalteinrichtungen eine Netzüberwachung aufgebaut, die zeitnah grenzwertige Spannungserhöhungen erkennt, damit auf Basis dieser Informationen einzelne Einspeiseanlagen gezielt nach den Vorgaben des EEG in ihrer Einspeiseleistung reduziert werden können. Bei allen Maßnahmen, die das Einspeisemanagement betreffen, orientiert sich der Netzbetrieb an den Kriterien des Leitfadens der Bundesnetzagentur zum EEG-Einspeisemanagement in der aktuellen Version 2.1 vom 07.03.2014.

V. Sanktionen

Dem Gleichbehandlungsbeauftragten sind im Berichtszeitraum 2017, im Rahmen der von ihm vorgenommenen und in Auftrag gegebenen Prüfungen und Analysen bzw. ihm durch Dritte zugegangene Informationen, keine sanktionsrelevanten Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm begegnet, so dass auch keine Sanktionen zu verhängen waren.

VI. Ausblick

Ein besonderer Schwerpunkt des Gleichbehandlungsmanagements 2018 wird in der Beobachtung der Konkretisierung und Umsetzung des Rollouts intelligenter Zähler und Messsysteme, sowie in der Weiterentwicklung des Schulungsprogrammes für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtwerke Münster und der münsterNETZ liegen.

Münster, 27. März 2018

S. Hoeps

Sebastian Hoeps
(Gleichbehandlungsbeauftragte)

Anlagen

1. Organigramm der Stadtwerke Münster GmbH zum 31.12.2017
2. Organigramme der Stadtwerke Münster GmbH und der münsterNETZ GmbH inkl. Aufgaben-/Tätigkeitszuordnung gemäß Anforderung der BNetzA (Stichtag: 31.12.2017)